

## Steuerrecht

### Internationales Steuerrecht

Nochmals: Der BFH war verfassungsrechtlich dazu verpflichtet, seine gefundene Auslegung des § 1 Abs. 1 AStG dem EuGH vorzulegen  
(BVerfG v. 8.11.2023 – 2 BvR 1079/20) 449

### Einkommensteuer

Besteuerung einer befristeten Berufsunfähigkeitsrente bei einer kombinierten Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung  
(FG Niedersachsen v. 25.4.2023 – 1 K 259/21, rkr.) 457

### Einkommensteuer/Umwandlungssteuerrecht

Anwendung des Teileinkünfteverfahrens auf Einbringungsgewinn II – einschränkende Auslegung des § 3 Nr. 40 S. 3 und 4 EStG aF  
(FG Münster v. 12.4.2023 – 13 K 1566/20 F, Rev. eingelegt, Az. BFH: X R 29/23) 460

### Gewerbsteuer

Gewerblicher Grundstückshandel bei Veräußerung von 13 Objekten nach Ablauf des Fünf-Jahres-Zeitraums und sog. erweiterte Kürzung gemäß § 9 Nr. 1 S. 2 GewStG  
(FG Münster v. 26.4.2023 – 13 K 3367/20 G, Rev. eingelegt, Az. BFH: III R 14/23) 465

### Erbschaft-/Schenkungssteuer

Inanspruchnahme des Erbfallkostenpauschbetrags durch eine Vermächtnisnehmerin  
(FG Niedersachsen v. 28.6.2023 – 3 K 169/21, Rev. eingelegt, Az. BFH: II R 25/23) 471

Rückwirkende Anwendung von §§ 13a und 13b ErbStG ab dem 1.7.2016 nicht verfassungswidrig  
(FG München v. 8.2.2023 – 4 K 2771/21, Rev. eingelegt, Az. BFH: II R 7/23) 474

### Umsatzsteuer

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf Dienstleistungen der Reparatur und Renovierung von Privatwohnungen  
(EuGH v. 11.1.2024 – C-433/22, HPA – Construções SA) 478

## Grunderwerbsteuer

Umstrukturierungen im Konzern nach § 6a GrEStG mit Mutter in einem Drittstaat  
(FG Sachsen v. 9.11.2023 – 2 K 939/20, Rev. eingelegt, Az. BFH: II R 33/23) 481

### Verfahrensrecht

Zur Zulässigkeit einer im Jahr 2022 durch eine Steuerberatungsgesellschaft mbH per Telefax erhobenen Klage  
(BFH v. 18.10.2023 – XI R 39/22) 484

Beginn der aktiven Nutzungspflicht des besonderen elektronischen Steuerberaterpostfachs (beSt) – Wiedereinsetzung in den vorigen Stand  
(FG Berlin-Brandenburg v. 25.5.2023 – 9 K 9027/23, Rev. eingelegt, Az. BFH: VI R 13/23) 487

Erfordernis dienstleistender europäischer Rechtsanwälte zur Einreichung von Anträgen und Erklärungen mittels beA  
(FG Nürnberg v. 3.4.2023 – 6 V 1330/22, rkr.) 492

Übergang von der Zusammenveranlagung zur Einzelveranlagung während des Klageverfahrens  
(BFH v. 25.10.2023 – I R 38/20) 494

### Leitsätze aktueller Gerichtsentscheidungen

DBA-Freistellung von gewerblichen Einkünften aus US-Personengesellschaft – Wechsel zur Anrechnungsmethode bei Nichtbesteuerung eines Teils der Einkünfte aus der Betriebsstätte  
(FG Düsseldorf v. 18.4.2023 – 6 K 501/20 K, Rev. eingelegt, Az. BFH: I R 29/23) 497

Keine Korrektur der von einer Kapital- auf eine Personengesellschaft übergehenden Pensionsrückstellungen durch den Ansatz von Sondervergütungen  
(BFH v. 12.12.2023 – VIII R 17/20) 497

Abzug von Rechtsverfolgungskosten für ein Wehrdisziplinarverfahren als Werbungskosten  
(BFH v. 10.1.2024 – VI R 16/21) 497

Zweitwohnungsteuer als Kosten der Unterkunft für eine doppelte Haushaltsführung  
(BFH v. 13.12.2023 – VI R 30/21) 497

Vorliegen der Antragsvoraussetzungen bei der Option zum Teileinkünfteverfahren  
(BFH v. 12.12.2023 – VIII R 2/21) 497

Verdeckte Gewinnausschüttung setzt Zuwendungswillen voraus  
(BFH v. 22.11.2023 – I R 9/20) 498

Zum Zweckbetrieb „Krankenhaus“ iSd § 67 AO  
(BFH v. 14.12.2023 – V R 28/21) 498

Beteiligung des Kommanditisten an Komplementär-GmbH als funktional (un)wesentliche Betriebsgrundlage seines Mitunternehmeranteils – Einbringung nach § 24 UmwStG auch bei nur absoluter Erhöhung der Gesellschaftsrechte (BFH v. 1.2.2024 – IV R 9/20)

498

Unternehmereigenschaft und Vorsteuerabzug einer Kurgemeinde (BFH v. 6.12.2023 – XI R 33/21)

498

Anforderungen an die Person des Leistungsempfängers iSd § 13b Abs. 5 S. 1 UStG (BFH v. 31.1.2024 – V R 20/21)

499

Zur Entstehung und Erhebung der Tabaksteuer bei einem Zigarettschmuggel durch mehrere Mitgliedstaaten (BFH v. 12.12.2023 – VII R 6/21)

499

Ermessensausübung der Finanzbehörde bei der Inanspruchnahme des Arbeitgebers als Lohnsteuerhaftungsschuldner oder des Arbeitnehmers als Steuerschuldner durch ein Leistungsgebot iSd § 219 AO (FG Berlin-Brandenburg v. 21.12.2022 – 9 V 9085/22, rkr.)

499

## Beruf

Unzulässigkeit einer gemeinsam abgestimmten Überdenkung durch mehrere Prüfer im Überdenkungsverfahren (BFH v. 21.11.2023 – VII R 15/21)

499

Die Fortführung der Tätigkeit des früheren Inhabers einer Steuerberaterkanzlei für die Kanzlei kann sozialversicherungspflichtig sein (LSG Niedersachsen-Bremen v. 17.3.2023 – L 2 BA 38/22, rkr.)

506

DStRE 9/2024 erscheint als Beilage zur DStR 20/2024 am 18.5.2024

ISSN 1431-956X

## Impressum

**Redaktion:** Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-468. E-Mail: dstr@beck.de Verantwortlich für den Textteil: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Andreas Koller, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Susanne Wiegräfe, Rechtsanwältin Tina Rehm, alle Herzog-Heinrich-Str. 8, 80336 München; Redaktionssekretariat: Jürgen Anders.

**Manuskripte und andere Einsendungen:** Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

### Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: [www.zitierportal.de](http://www.zitierportal.de)

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEF-FXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Erscheinungsweise:** Zweimal monatlich als DStR-Beilage.

**Bezugspreis:** Der Bezugspreis von DStRE ist im Bezugspreis von DStR enthalten. Jahrestei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

### KundenserviceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,  
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.  
E-Mail: [kundenservice@beck.de](mailto:kundenservice@beck.de)

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

**Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO:** Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

**Druck:** Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.



[chbeck.de/nachhaltig](http://chbeck.de/nachhaltig)